

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.04.2015
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0102/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	21.04.2015 07.05.2015	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Kommunale Kinder- und Jugendeinrichtungen in sozialen Netzwerken

Laut Beschluss-Nr. 299-010(VI)15 des Stadtrates zum A0015/15 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen an sozialen Netzwerken (wie beispielsweise Facebook) beteiligen können.

Die DA 13/05 vom 08.05.2013 „**Dienstanweisung für die Nutzung sozialer Medien in der Landeshauptstadt Magdeburg (Social Media Guideline)**“ ist für alle städtischen Einrichtungen und Angestellten bindend.

Einige kommunale Kinder- und Jugendhäuser (KJH) sind über eine Homepage im Internet vertreten. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, Veranstaltungen u. ä. auf der Facebookseite der Stadt Magdeburg zu veröffentlichen.

Um jedes KJH über eine eigene (z. B. Facebook-) Seite repräsentieren zu können, sind wichtige Voraussetzungen zu schaffen. Zum einen sind technische, finanzielle, konzeptionelle und personelle Ressourcen zu klären (wozu soll die Seite dienen?), zum anderen muss eine eindeutige Verantwortlichkeit für die Pflege und Betreuung der Seite(n) geklärt sein.

Vor dem Hintergrund der Forenhaftung kann dies nur eine dazu rechtlich geschulte MitarbeiterIn (Sozialarbeiter Social Media) leisten. Aus dem aktuellen Mitarbeiterpool ist dafür keinerlei personelle Kapazität vorhanden.

Perspektivisch kann darüber nachgedacht werden, alle KJH mit einer Homepage zu versehen, deren Internetauftritt aktuell zu halten und ggf. Foren einzurichten, in denen sich Einrichtungsbesucher austauschen können.

Borris